TRIGON ASSET MANAGEMENT

Jahresbericht 2025

# JAHRESBERICHT

**für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

# TRIGON – New Europe Fund

R.C.S. **K 1870**

Fonds gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Form eines Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement – FCP) in der aktuellen Fassung

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

# Inhalt


| | | |
|---|---|---|
| Bericht der Geschäftsleitung | Seite | 2 |
| Geografische und wirtschaftliche Klassifizierung | Seite | 3-4 |
| Nettovermögensaufstellung | Seite | 6 |
| Entwicklung des Nettovermögens | Seite | 8 |
| Ertrags- und Aufwandsrechnung | Seite | 9 |
| Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2025 | Seite | 11 |
| Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2025 | Seite | 15 |
| Prüfungsbericht | Seite | 20 |
| Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft) | Seite | 25 |
| Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft) | Seite | 29 |
| Verwaltung, Vertrieb und Beratung | Seite | 36 |


Der Verkaufsprospekt einschließlich Satzung, das Basisinformationsblatt und die Liste der Ergänzungen und Veräußerungen des Fonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind kostenlos am eingetragenen Sitz der Investmentgesellschaft, bei der Depotbank und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen des Artikels 92 der EU-Richtlinie 2019/1160 des jeweiligen Vertriebslandes sowie bei der Schweizer Vertretung per Post oder E-Mail erhältlich. Zusätzliche Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft sowie der Schweizer Vertretung jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich.

Zeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts (samt Anhang) zusammen mit dem letzten verfügbaren Jahresabschluss und gegebenenfalls dem darauffolgenden Halbjahresbericht erfolgen.

Bei Differenzen zwischen der englischen Version und der deutschen Übersetzung, gilt die Original englische Version.

## Bericht der Geschäftsleitung

**Der Fondsmanager der AS Trigon Asset Management erstattet im Namen der Verwaltungsgesellschaft Bericht:**

Für die Aktienmärkte in Mittel und Osteuropa (MOE) war 2025 ein sehr positives Jahr. Wir beobachteten einen deutlichen Anstieg der ausländischen Kapitalzuflüsse in die Region, was zu einem signifikanten Wachstum der Volumen regionaler Investmentfonds führte. Die Marktrally wurde vor allem durch eine starke Mischung aus attraktiven Bewertungskennzahlen, starker Kursdynamik aus den Vorjahren und vorsichtigem Optimismus über mögliche Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland befeuert. Zusätzliche Unterstützung für MOE kam von globalen Trends, wobei die Umschichtung aus dem US-Markt nach der Eskalation des Zollkriegs durch Trump und der Abschwächung des US-Dollar im Laufe des Jahres an Zugkraft gewann.

Für den Trigon – New Europe Fund war 2025 das drittbeste Jahr in seiner 25-jährigen Geschichte. A- und D-Anteile legten in Euro um 32.3% bzw. 31.4% zu. Trotz dieser guten Ergebnisse blieb der Fonds erheblich hinter seiner Benchmark, dem MSCI EFM CEEC ex Russia Index zurück, der 2025 eine Rendite von 47.9% erzielte. Nach sechs aufeinanderfolgenden Jahren der überdurchschnittlichen Performance passten unsere Einschätzungen und unsere Positionierung nicht zur durch Kapitalflüsse und Narrative getriebenen Aktienmarkt-Rallye, die wir im Jahr 2025 erlebten. In den letzten fünf Jahren erzielte der Trigon New Europe Fund eine Rendite von 166% in Euro (D-Anteile) und übertraf damit unsere Benchmark um 38 Prozentpunkte. Der MSCI EM Index erzielte im gleichen Zeitraum eine Rendite von 30.5%, der DJ STOXX EU Europe 600 75% und der S&P 500 104% in Euro.

Im Gegensatz zum Aktienmarkt schien das breitere wirtschaftliche Umfeld weniger dynamisch zu sein, als die Performance des Aktienmarkts nahelegte. Die Zentralbanken standen vor der Herausforderung, die vom Markt und den Verbrauchern gleichermaßen erwarteten aggressiven Zinssenkungen umzusetzen. Die anhaltende Inflation, die hartnäckig über den Zielniveaus verharrte, begrenzte die geldpolitische Lockerung. Diese Situation wurde in einigen Ländern durch innenpolitische Entscheidungen verschärft, einschließlich rascher Erhöhungen der Mindestlöhne und der Beibehaltung finanziell nicht tragbarer Haushaltsdefizite. Infolgedessen blieb das Verbrauchervertrauen im dritten Jahr in Folge verhalten, was nicht wirklich zu den herrschenden Bedingungen einer historisch niedrigen Arbeitslosigkeit und eines robusten Reallohnwachstums passt.

Mit Blick auf 2026 rechnen die größten Volkswirtschaften der Region mit einer stärkeren Erholung, wobei Polen mit einem prognostizierten BIP-Wachstum von 3.5% an der Spitze steht. Auch die Türkei und Griechenland dürften sich mit Wachstumsprognosen von rund 3.6% bzw. 2.1% gut behaupten. Während Rumänien und Ungarn sich nach einer Phase der Stagnation voraussichtlich auf 2 - 2.5% erholen werden, wird erwartet, dass die Tschechische Republik eine stetige Entwicklung bei etwa 2.4% beibehält. Ein zentrales Ereignis für die regionale politische Landschaft wird die für den 12. April 2026 angesetzte Parlamentswahl in Ungarn sein, die von den Anlegern als potenzieller Wendepunkt für die Wirtschaftspolitik des Landes und die Beziehungen zur Europäischen Union genau beobachtet wird.

Luxemburg, im April 2026

Die Fondsverwaltung im Namen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen beziehen sich auf die Vergangenheit und geben keinen Hinweis auf zukünftige Ergebnisse.

# TRIGON – New Europe Fund

Jahresbericht
1. Januar 2025–31. Dezember 2025

**Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten aufzulegen. Derzeit bestehen folgende Anteilsklassen mit folgenden Merkmalen:**

| | **Klasse A EUR** | **Klasse A USD** | **Klasse B EUR** | **Klasse C EUR** |
|---|---|---|---|---|
| Wertpapierkennnummer: | A2DYMA | A2DYMB | A2DYMD | A2DYMF |
| ISIN: | LU1687402393 | LU1687402476 | LU1687402633 | LU1687402807 |
| Ausgabeaufschlag: | Entfällt | Entfällt | Entfällt | Entfällt |
| Rücknahmeabschlag: | Entfällt | Entfällt | Entfällt | Entfällt |
| Geschäftsführung Verwaltungsgebühr: | 0.04% p.a. zzgl. einer festen Vergütung von 1,100 EUR pro Monat für den Teilfonds | 0.04% p.a. zzgl. einer festen Vergütung von 1,100 EUR pro Monat für den Teilfonds | 0.04% p.a. zzgl. einer festen Vergütung von 1,100 EUR pro Monat für den Teilfonds | 0.04% p.a. zzgl. einer festen Vergütung von 1,100 EUR pro Monat für den Teilfonds |
| Mindestfolgeanlage: | Entfällt | Entfällt | Entfällt | Entfällt |
| Verwendung der Erträge: | Thesaurierend | Thesaurierend | Thesaurierend | Thesaurierend |
| Währung: | EUR | USD | EUR | EUR |

| | **Klasse D EUR** | **Klasse E EUR** |
|---|---|---|
| Wertpapierkennnummer: | A2DYMH | A2DYMJ |
| ISIN: | LU1687403102 | LU1687403367 |
| Ausgabeaufschlag: | Entfällt | Entfällt |
| Rücknahmeabschlag: | Entfällt | Entfällt |
| Verwaltungsgebühr: | 0.04% p.a. zzgl. einer festen Vergütung von 1,100 EUR pro Monat für den Teilfonds | 0.48% p.a. plus 300 EUR feste Vergütung pro Monat zzgl. einer festen Vergütung von 1,100 EUR pro Monat für den Teilfonds |
| Mindestfolgeanlage: | Entfällt | Entfällt |
| Verwendung der Erträge: | Thesaurierend | Thesaurierend |
| Währung: | EUR | EUR |

## Geografische Verteilung[1)]

| | |
|---|---|
| Polen | 35.24 % |
| Ungarn | 12.98 % |
| Kasachstan | 12.47 % |
| Türkei | 10.00 % |
| Österreich | 6.99 % |
| Griechenland | 6.23 % |
| Rumänien | 2.82 % |
| Estland | 2.69 % |
| Slowenien | 2.40 % |
| Kroatien | 2.34 % |
| Litauen | 1.32 % |
| Anlagen in Wertpapieren | 95.48 % |
| Bankguthaben [2)] | 3.95 % |
| Saldo weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten | 0.57 % |
| | **100.00 %** |

1) Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

**Sektorielle Verteilung[1)]**

| | |
|---|---|
| Finanzen | 38.29 % |
| Nicht-Basiskonsumgüter | 14.83 % |
| Informationstechnologie | 10.05 % |
| Energie | 7.76 % |
| Industrie | 7.32 % |
| Basiskonsumgüter | 6.42 % |
| Gesundheitswesen | 4.36 % |
| Immobilien | 2.32 % |
| Grundstoffe | 1.74 % |
| Telekommunikation | 1.07 % |
| Energieversorger | 1.02 % |
| Anleihen | 0.30 % |
| Anlagen in Wertpapieren | 95.48 % |
| Bankguthaben [2)] | 3.95 % |
| Saldo weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten | 0.57 % |
| | **100.00 %** |

1) Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

## Wertentwicklung in den vergangenen drei Geschäftsjahren

**Klasse A EUR**

| Datum | Gesamtnettovermögen in Mio. EUR | Anteile im Umlauf | Nettoerlöse in Tausend EUR | Nettoinventarwert pro Anteil EUR |
|---|---|---|---|---|
| 31.12.2023 | 127.53 | 754,778 | -11,406.10 | 168.96 |
| 31.12.2024 | 158.65 | 800,831 | 9,066.58 | 198.11 |
| 31.12.2025 | 213.62 | 818,404 | 4,548.54 | 261.01 |

**Klasse A USD**

| Datum | Gesamtnettovermögen in Mio. EUR | Anteile im Umlauf | Nettoerlöse in Tausend EUR | Nettoinventarwert pro Anteil EUR | Nettoinventarwert pro Anteil USD |
|---|---|---|---|---|---|
| 31.12.2023 | 12.17 | 79,948 | -3,529.49 | 152.24 | 169.05 [1)] |
| 31.12.2024 | 5.92 | 33,161 | -8,177.24 | 178.52 | 186.04 [2)] |
| 31.12.2025 | 21.35 | 90,832 | 12,970.76 | 235.02 | 276.52 [3)] |

**Klasse B EUR**

| Datum | Gesamtnettovermögen in Mio. EUR | Anteile im Umlauf | Nettoerlöse in Tausend EUR | Nettoinventarwert pro Anteil EUR |
|---|---|---|---|---|
| 31.12.2023 | 33.25 | 208,752 | 14,968.41 | 159.27 |
| 31.12.2024 | 38.59 | 208,507 | -44.12 | 185.08 |
| 31.12.2025 | 59.15 | 242,193 | 7,103.18 | 244.24 |

**Klasse D EUR**

| Datum | Gesamtnettovermögen in Mio. EUR | Anteile im Umlauf | Nettoerlöse in Tausend EUR | Nettoinventarwert pro Anteil EUR |
|---|---|---|---|---|
| 31.12.2023 | 54.14 | 1,502,584 | -5,375.59 | 36.03 |
| 31.12.2024 | 71.47 | 1,703,659 | 8,694.65 | 41.95 |
| 31.12.2025 | 157.58 | 2,871,376 | 60,321.11 | 54.88 |

**Klasse E EUR**

| Datum | Gesamtnettovermögen in Mio. EUR | Anteile im Umlauf | Nettoerlöse in Tausend EUR | Nettoinventarwert pro Anteil EUR |
|---|---|---|---|---|
| 31.12.2023 | 66.79 | 1,205,194 | 13,152.46 | 55.42 |
| 31.12.2024 | 41.90 | 652,767 | -33,850.53 | 64.19 |
| 31.12.2025 | 90.02 | 1,078,013 | 33,818.55 | 83.50 |

1) Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2023: 1 EUR = 1,1104 USD
2) Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2024: 1 EUR = 1,0421 USD
3) Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2025: 1 EUR = 1,1766 USD

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

## Wertentwicklung seit Auflegung

**Klasse C EUR**

| Datum | Gesamtnettovermögen in Mio. EUR | Anteile im Umlauf | Nettoerlöse in Tausend EUR | Nettoinventarwert pro Anteil EUR |
|---|---|---|---|---|
| 13.02.2024 | Auflegung | - | - | 100.00 |
| 31.12.2024 | 3.18 | 28,501 | 2,840.33 | 111.71 |
| 31.12.2025 | 25.18 | 171,561 | 18,698.80 | 146.78 |

## Nettovermögensaufstellung

Stand: 31. Dezember 2025

| | EUR |
|---|---|
| Anlagen in Wertpapieren zum Marktwert (Anschaffungskosten: 451,798,587.06 EUR) | 541,462,364.86 |
| Bankguthaben [1] | 22,367,925.12 |
| Zinsforderungen | 101,545.12 |
| Dividendenforderungen | 488,593.01 |
| Forderungen aus der Zeichnung von Anteilen | 3,122,742.76 |
| Sonstige Forderungen [2] | 64,176.28 |
| | **567,607,347.15** |
| Verbindlichkeiten aus Aktienrücknahme | -26,916.77 |
| Sonstige Verbindlichkeiten [3] | -678,761.15 |
| | **-705,677.92** |
| **Gesamtnettovermögen** | **566,901,669.23** |

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.
2) Die Position besteht aus einer Forderungen im Zusammenhang mit einem sonstigen Fehler.
3) Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für die Vergütung der Fondsverwaltungsgesellschaft und der Kapitalsteuer (Taxe d'abonnement).

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

## Vermögenswerte nach Anteilsklassen

| | |
|---|---|
| **Klasse A EUR** | |
| Anteil am Nettovermögen | 213,615,486.67 EUR |
| Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile | 818,404.160 |
| Nettoinventarwert pro Anteil | 261.01 EUR |
| **Klasse A USD** | |
| Anteil am Nettovermögen | 213,615,486.67 EUR |
| Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile | 90,832.196 |
| Nettoinventarwert pro Anteil | 235.02 EUR |
| Nettoinventarwert pro Anteil | 276,52 USD [1)] |
| **Klasse B EUR** | |
| Anteil am Nettovermögen | 59,154,334.76 EUR |
| Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile | 242,192.697 |
| Nettoinventarwert pro Anteil | 244.24 EUR |
| **Klasse C EUR** | |
| Anteil am Nettovermögen | 25,182,256.58 EUR |
| Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile | 171,561.228 |
| Nettoinventarwert pro Anteil | 146.78 EUR |
| **Klasse D EUR** | |
| Anteil am Nettovermögen | 157,584,078.35 EUR |
| Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile | 2,871,375.900 |
| Nettoinventarwert pro Anteil | 54.88 EUR |
| **Klasse E EUR** | |
| Anteil am Nettovermögen | 90,018,270.30 EUR |
| Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile | 1,078,012.958 |
| Nettoinventarwert pro Anteil | 83.50 EUR |

1) Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2025: 1 EUR = 1.1766 USD

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

## Entwicklung des Nettovermögens

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

| | Gesamt EUR | Klasse A EUR EUR | Klasse A USD EUR | Klasse B EUR EUR |
|---|---|---|---|---|
| Nettovermögen zu Beginn des Berichtszeitraums | 319,715,093.20 | 158,652,380.62 | 5,919,804.40 | 38,590,163.23 |
| Nettoergebnis | 13,768,278.78 | 5,931,162.88 | 578,923.06 | 1,730,243.58 |
| Ertragsausgleich | -2,389,752.36 | -128,972.80 | -341,110.57 | -2,877.66 |
| Mittelzuflüsse aus Zeichnungen | 172,537,998.14 | 14,787,694.47 | 15,750,736.14 | 11,748,571.63 |
| Mittelabflüsse aus Rücknahmen | -35,077,048.21 | -10,239,152.07 | -2,779,975.39 | -4,645,390.54 |
| Realisierte Gewinne | 44,029,217.09 | 19,028,495.43 | 1,118,569.56 | 5,251,524.59 |
| Realisierte Verluste | -2,646,605.95 | -1,154,734.46 | -92,865.91 | -328,858.51 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 63,842,591.76 | 29,372,321.82 | 1,382,140.76 | 7,655,613.65 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -6,878,103.22 | -2,633,709.22 | -188,979.48 | -844,655.21 |
| **Gesamtnettovermögen am Ende des Berichtszeitraums** | **566,901,669.23** | **213,615,486.67** | **21,347,242.57** | **59,154,334.76** |

| | Klasse C EUR EUR | Klasse D EUR EUR | Klasse E EUR EUR |
|---|---|---|---|
| Nettovermögen zu Beginn des Berichtszeitraums | 3,183,776.32 | 71,465,858.02 | 41,903,110.61 |
| Nettoergebnis | 640,744.38 | 3,400,416.84 | 1,486,788.04 |
| Ertragsausgleich | -211,239.54 | -1,157,864.22 | -547,687.57 |
| Mittelzuflüsse aus Zeichnungen | 25,546,964.70 | 67,173,456.70 | 37,530,574.50 |
| Mittelabflüsse aus Rücknahmen | -6,848,163.99 | -6,852,344.97 | -3,712,021.25 |
| Realisierte Gewinne | 1,616,665.12 | 11,337,239.86 | 5,676,722.53 |
| Realisierte Verluste | -67,224.20 | -638,851.10 | -364,071.77 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 1,716,343.29 | 15,047,883.25 | 8,668,288.99 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -395,609.50 | -2,191,716.03 | -623,433.78 |
| **Gesamtnettovermögen am Ende des Berichtszeitraums** | **25,182,256.58** | **157,584,078.35** | **90,018,270.30** |

## Entwicklung der Anteilsstückzahlen

| | Klasse A EUR Anz. Anteile | Klasse A USD Anz. Anteile | Klasse B EUR Anz. Anteile | Klasse C EUR Anz. Anteile |
|---|---|---|---|---|
| Anteile im Umlauf zu Beginn des Berichtszeitraums | 800,831.146 | 33,161.182 | 208,507.101 | 28,501.000 |
| Gezeichnete Anteile | 60,748.199 | 72,869.118 | 56,714.000 | 196,329.546 |
| Zurückgenommene Anteile | -43,175.185 | -15,198.104 | -23,028.404 | -53,269.318 |
| **Anteile im Umlauf am Ende des Berichtszeitraums** | **818,404.160** | **90,832.196** | **242,192.697** | **171,561.228** |

| | Klasse D EUR Anz. Anteile | Klasse E EUR Anz. Anteile |
|---|---|---|
| Anteile im Umlauf zu Beginn des Berichtszeitraums | 1,703,659.129 | 652,767.445 |
| Gezeichnete Anteile | 1,304,655.252 | 474,482.865 |
| Zurückgenommene Anteile | -136,938.481 | -49,237.352 |
| **Anteile im Umlauf am Ende des Berichtszeitraums** | **2,871,375.900** | **1,078,012.958** |

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

| | Gesamt EUR | Klasse A EUR EUR | Klasse A USD EUR | Klasse B EUR EUR |
|---|---|---|---|---|
| **Erträge** | | | | |
| Dividendenerträge | 16,976,004.61 | 7,620,764.35 | 344,781.93 | 2,131,222.31 |
| Zinsen auf Anleihen | 13,066.32 | 8,695.36 | 0.00 | 2,047.55 |
| Bankzinsen | 333,541.60 | 147,381.78 | 7,511.64 | 39,971.08 |
| Sonstige Erträge | 66,237.21 | 1,013.37 | 29.78 | 64,423.33 |
| Ertragsausgleich | 3,759,636.00 | 155,101.65 | 439,618.79 | 20,830.38 |
| **Summe der Erträge** | **21,148,485.74** | **7,932,956.51** | **791,942.14** | **2,258,494.65** |
| **Aufwendungen** | | | | |
| Zinsaufwendungen | -50,681.25 | -23,693.91 | -828.37 | -6,438.53 |
| Verwaltungsgesellschafts- und Fondsmanagervergütung | -5,053,159.20 | -1,589,868.13 | -84,537.46 | -405,303.57 |
| Verwahrstellengebühr | -174,617.61 | -77,244.38 | -3,967.65 | -20,843.42 |
| Vergütung der Zentralverwaltungsstelle | -60,750.64 | -26,782.11 | -1,397.02 | -7,247.29 |
| Kapitalsteuer (Taxe d'abonnement) | -228,301.11 | -97,133.76 | -5,987.52 | -26,436.68 |
| Revisions- und Veröffentlichungskosten | -28,847.29 | -13,121.93 | -559.53 | -3,576.56 |
| Satz-, Druck- und Versandkosten für Jahres- und Halbjahresberichte | -4,451.40 | -2,031.95 | -79.90 | -569.02 |
| Gebühr der Transferstelle | -53,909.66 | -6,804.60 | -6,037.44 | -1,085.61 |
| Regulierungsgebühren | -14,071.44 | -6,713.33 | -251.58 | -1,687.79 |
| Sonstige Aufwendungen [1] | -341.533,72 | -132,270.68 | -10.864,39 | -37,109.88 |
| Aufwandsausgleich | -1,369,883.64 | -26,128.85 | -98,508.22 | -17,952.72 |
| **Summe der Aufwendungen** | **-7,380,206.96** | **-2,001,793.63** | **-213,019.08** | **-528,251.07** |
| **Nettoergebnis** | **13,768,278.78** | **5,931,162.88** | **578,923.06** | **1,730,243.58** |
| **Transaktionskosten im Berichtszeitraum gesamt [2]** | **495,674.83** | | | |
| **Gesamtkostenquote in % [2]** | | **1.04** | **1.10** | **0.99** |
| **Schweizer Gesamtkostenquote ohne erfolgsabhängige Vergütung (in %) [2]** (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) | | **1.04** | **1.10** | **0.99** |
| **Schweizer Gesamtkostenquote mit erfolgsabhängiger Vergütung (in %) [2]** (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) | | **1.04** | **1.10** | **0.99** |
| **Schweizer erfolgsabhängige Vergütung (in %) [2]** (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) | | **-** | **-** | **-** |

1) Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus Verwahrstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.
2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

| | Klasse C EUR<br>EUR | Klasse D EUR<br>EUR | Klasse E EUR<br>EUR |
|---|---|---|---|
| **Erträge** | | | |
| Dividendenerträge | 619,228.54 | 4,089,773.76 | 2,170,233.72 |
| Zinsen auf Anleihen | 0.00 | 0.00 | 2,323.41 |
| Bankzinsen | 11,790.93 | 84,031.32 | 42,854.85 |
| Sonstige Erträge | 37.02 | 465.85 | 267.86 |
| Ertragsausgleich | 303,996.74 | 1,690,689.64 | 1,149,398.80 |
| **Summe der Erträge** | **935,053.23** | **5,864,960.57** | **3,365,078.64** |
| **Aufwendungen** | | | |
| Zinsaufwendungen | -1,796.02 | -11,356.09 | -6,568.33 |
| Verwaltungsgesellschafts- und Fondsmanagervergütung | -157,812.64 | -1,686,674.58 | -1,128,962.82 |
| Verwahrstellengebühr | -6,016.00 | -44,153.89 | -22,392.27 |
| Vergütung der Zentralverwaltungsstelle | -2,119.26 | -15,417.87 | -7,787.09 |
| Kapitalsteuer (Taxe d'abonnement) | -8,564.27 | -59,446.51 | -30,732.37 |
| Revisions- und Veröffentlichungskosten | -941.10 | -6,943.05 | -3,705.12 |
| Satz-, Druck- und Versandkosten für Jahres- und Halbjahresberichte | -153.55 | -1,053.12 | -563.86 |
| Gebühr der Transferstelle | -1,136.67 | -4,524.43 | -34,320.91 |
| Regulierungsgebühren | -298.05 | -3,282.44 | -1,838.25 |
| Sonstige Aufwendungen [1] | -17,342.66 | -77,500.31 | -39,708.35 |
| Aufwandsausgleich | -98.128,33 | -554.191,44 | -601,711.23 |
| **Summe der Aufwendungen** | **-294,308.85** | **-2,464,543.73** | **-1,878,290.60** |
| **Nettoergebnis** | **640,744.38** | **3,400,416.84** | **1,486,788.04** |
| **Gesamtkostenquote in % [2]** | **1.29** | **1.74** | **2.33** |
| **Schweizer Gesamtkostenquote ohne erfolgsabhängige Vergütung (in %) [2]** | **1.29** | **1.74** | **2.33** |
| (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) | | | |
| **Schweizer Gesamtkostenquote mit erfolgsabhängiger Vergütung (in %) [2]** | **1.29** | **1.74** | **2.33** |
| (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) | | | |
| **Schweizer erfolgsabhängige Vergütung (in %) [2]** | **-** | **-** | **-** |
| (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) | | | |

1) Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus Verwahrstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.
2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

## Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2025

| ISIN | Wertpapiere | | Zugänge | Abgänge | Anzahl | Kurs | Marktwert EUR | % TNA[1)] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Anteile, Rechte und Genussscheine** | | | | | | | | |
| **Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind** | | | | | | | | |
| **Österreich** | | | | | | | | |
| AT0000743059 | OMV AG | EUR | 111,178 | 0 | 433,006 | 47.1000 | 20,394,582.60 | 3.60 |
| AT0000606306 | Raiffeisen Bank International AG | EUR | 414,487 | 492,314 | 363,681 | 37.6800 | 13,703,500.08 | 2.42 |
| AT0000908504 | Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe | EUR | 0 | 25,848 | 84,152 | 65.5000 | 5,511,956.00 | 0.97 |
| | | | | | | | **39,610,038.68** | **6.99** |
| **Kroatien** | | | | | | | | |
| HRADRSPA0009 | Adris Grupa D.D. -VZ- | EUR | 52,669 | 0 | 110,000 | 82.6000 | 9,086,000.00 | 1.60 |
| HRRIVPRA0000 | Valamar Riviera d.d. | EUR | 87,000 | 0 | 650,434 | 6.4400 | 4,188,794.96 | 0.74 |
| | | | | | | | **13,274,794.96** | **2.34** |
| **Estland** | | | | | | | | |
| EE3100102203 | AS LHV Group | EUR | 1,537,414 | 0 | 2,722,627 | 3.5100 | 9,556,420.77 | 1.69 |
| EE3100001751 | Silvano Fashion Group AS | EUR | 98,860 | 0 | 429,619 | 1.2400 | 532,727.56 | 0.09 |
| EE3100004466 | Tallink Grupp AS | EUR | 2,804,370 | 0 | 8,549,692 | 0.5820 | 4,975,920.74 | 0.88 |
| | | | | | | | **15,065,069.07** | **2.66** |
| **Griechenland** | | | | | | | | |
| GRS829003003 | Eurobank S.A. | EUR | 700,000 | 0 | 700,000 | 3.4950 | 2,446,500.00 | 0.43 |
| GRS282183003 | Jumbo S.A. | EUR | 206,000 | 0 | 206,000 | 28.5400 | 5,879,240.00 | 1.04 |
| GB00BTQGS779 | Metlen Energy & Metals Plc | EUR | 207,328 | 0 | 207,328 | 44.1200 | 9,147,311.36 | 1.61 |
| | | | | | | | **17,473,051.36** | **3.08** |
| **Ungarn** | | | | | | | | |
| HU0000073507 | Magyar Telekom Telecommunications Plc. | HUF | 0 | 967,158 | 1,300,089 | 1,798.0000 | 6,050,368.89 | 1.07 |
| HU0000153937 | MOL Magyar Olaj- és Gázipari Nyrt. | HUF | 986,663 | 0 | 1,890,745 | 2,954.0000 | 14,456,479.18 | 2.55 |
| HU0000061726 | OTP Bank Nyrt. | HUF | 44,453 | 43,518 | 249,527 | 35,010.0000 | 22,611,466.99 | 3.99 |
| HU0000123096 | Richter Gedeon Vegyészeti Gyár Nyrt. | HUF | 280,214 | 0 | 966,333 | 9,885.0000 | 24,724,218.21 | 4.36 |
| JE00BN574F90 | Wizz Air Holdings Plc. | GBP | 388,599 | 200,000 | 388,599 | 12.8200 | 5,716,396.08 | 1.01 |
| | | | | | | | **73,558,929.35** | **12.98** |
| **Kasachstan** | | | | | | | | |
| US0090632078 | Air Astana JSC | USD | 1,385,000 | 0 | 1,385,000 | 6.9000 | 8,122,131.57 | 1.43 |
| US46627J3023 | Halyk Bank Of Kazakhstan JSC GDR | USD | 161,500 | 57,873 | 688,009 | 29.7500 | 17,396,114.02 | 3.07 |
| US48581R2058 | Kaspi.kz JSC GDR | USD | 379,298 | 0 | 525,803 | 79.0800 | 35,339,538.70 | 6.23 |
| US63253R2013 | Kazatomprom GDR | USD | 0 | 118,505 | 209,596 | 55.5000 | 9,886,603.77 | 1.74 |
| | | | | | | | **70,744,388.06** | **12.47** |
| **Litauen** | | | | | | | | |
| LT0000115768 | Ignitis Group UAB | EUR | 275,000 | 0 | 275,000 | 21.0500 | 5,788,750.00 | 1.02 |
| | | | | | | | **5,788,750.00** | **1.02** |

1) TNA = Total net assets/Gesamtnettovermögen. Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

## Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2025

| ISIN | Wertpapiere | | Zugänge | Abgänge | Anzahl | Kurs | Marktwert EUR | % TNA[1)] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Polen** | | | | | | | | |
| LU2237380790 | Allegro.eu S.A. | PLN | 2,571,857 | 0 | 2,571,857 | 31.1950 | 18,977,003.84 | 3.35 |
| ES0105375002 | AmRest Holdings S.E. | PLN | 1,316,212 | 0 | 2,006,399 | 13.4600 | 6,387,901.35 | 1.13 |
| PLAMICA00010 | Amica S.A. | PLN | 1,906 | 0 | 36,236 | 62.2000 | 533,121.84 | 0.09 |
| PLARLEN00012 | Arlen S.A. | PLN | 323,500 | 0 | 323,500 | 29.7500 | 2,276,444.64 | 0.40 |
| PLBGZ0000010 | Bank Gospodarki Zywnosciowej S.A. | PLN | 148,750 | 0 | 148,750 | 131.0000 | 4,609,184.66 | 0.81 |
| PLPEKAO00016 | Bank Polska Kasa Opieki S.A. | PLN | 200,756 | 47,794 | 405,000 | 203.6000 | 19,504,222.15 | 3.44 |
| PLCCC0000016 | CCC S.A. | PLN | 254,239 | 50,000 | 204,239 | 119.9000 | 5,792,335.34 | 1.02 |
| LU2290522684 | InPost S.A. | EUR | 770,222 | 0 | 770,222 | 10.3200 | 7,948,691.04 | 1.40 |
| PLINTCS00010 | Inter Cars S.A. | PLN | 5,406 | 0 | 33,628 | 561.0000 | 4,462,310.00 | 0.79 |
| PTJMT0AE0001 | Jerónimo Martins, SGPS, S.A. | EUR | 413,304 | 0 | 1,126,921 | 20.2200 | 22,786,342.62 | 4.02 |
| PLLPP0000011 | LPP S.A. | PLN | 131 | 300 | 2,435 | 20,800.0000 | 11,980,036.43 | 2.11 |
| PLMURPL00190 | Murapol S.A. | PLN | 583,688 | 0 | 583,688 | 39.3500 | 5,432,770.25 | 0.96 |
| NL0015000AU7 | Pepco Gruppe NV | PLN | 1,486,892 | 2,059,489 | 2,140,471 | 29.9900 | 15,183,841.16 | 2.68 |
| PLPKO0000016 | Powszechna Kasa Oszczednosci [PKO] Bank Polski S.A. | PLN | 1,295,017 | 313,914 | 1,563,596 | 84.6200 | 31,296,329.81 | 5.52 |
| PLPZU0000011 | Powszechny Zaklad Ubezpieczen S.A. | PLN | 269,207 | 284,224 | 1,760,776 | 66.0800 | 27,521,365.77 | 4.85 |
| PLBZ00000044 | Santander Bank Polska S.A. | PLN | 67,167 | 30,580 | 67,167 | 543.8000 | 8,639,547.41 | 1.52 |
| PLTOYA000011 | Toya S.A. | PLN | 7,113 | 0 | 1,729,847 | 9.4300 | 3,858,470.85 | 0.68 |
| PLWRTPL00027 | Wirtualna Polska Holding S.A. | PLN | 0 | 0 | 186,702 | 60.5000 | 2,671,776.85 | 0.47 |
| | | | | | | | **199,861,696.01** | **35.24** |
| **Rumänien** | | | | | | | | |
| ROTLVAACNOR1 | Banca Transilvania S.A. | RON | 1,400,001 | 1 | 1,400,000 | 30.2200 | 8,304,479.25 | 1.46 |
| NL0015000RT3 | NEPI Rockcastle NV | ZAR | 0 | 0 | 1,039,345 | 145.7400 | 7,712,846.77 | 1.36 |
| | | | | | | | **16,017,326.02** | **2.82** |
| **Slowenien** | | | | | | | | |
| US66980N2036 | Nova Ljubljanska Banka d.d. GDR | EUR | 0 | 0 | 373,406 | 36.4000 | 13,591,978.40 | 2.40 |
| | | | | | | | **13,591,978.40** | **2.40** |
| **Türkei** | | | | | | | | |
| TRAYAZIC91Q6 | AG Anadolu Grubu Holding A.S. | TRY | 12,791,099 | 0 | 13,196,967 | 28.1800 | 7,363,439.86 | 1.30 |
| TRAAKBNK91N6 | Akbank T.A.S. | TRY | 4,000,000 | 0 | 4,000,000 | 69.5500 | 5,508,365.51 | 0.97 |
| TRECOLA00011 | Coca Cola Icecek A.S. | TRY | 11,826,509 | 0 | 11,826,509 | 58.0500 | 13,593,284.77 | 2.40 |
| US23292B1044 | D-MARKET Electronic Services & Trading A.S. ADR | USD | 0 | 0 | 1,033,491 | 2.4900 | 2,187,143.12 | 0.39 |
| TRAKCHOL91Q8 | Koc Holding AS | TRY | 2,584,148 | 0 | 3,375,000 | 167.4000 | 11,186,516.19 | 1.97 |
| TREMAVI00037 | Mavi Giyim Sanayi Ve Ticaret A.S. | TRY | 3,723,687 | 0 | 6,971,822 | 42.4600 | 5,861,272.39 | 1.03 |
| TRATOASO91H3 | Tofas Türk Otomobil Fabrikasi A.S. | TRY | 680,480 | 0 | 2,000,000 | 247.7000 | 9,808,929.81 | 1.73 |
| TRETTRK00010 | Turk Traktor ve Ziraat Makineleri A.S. | TRY | 0 | 0 | 114,897 | 525.0000 | 1,194,355.51 | 0.21 |
| | | | | | | | **56,703,307.16** | **10.00** |
| **Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind** | | | | | | | **521,689,329.07** | **92.00** |

1) TNA = Total net assets/Gesamtnettovermögen. Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

## Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2025

| ISIN | Wertpapiere | | Zugänge | Abgänge | Anzahl | Kurs | Marktwert EUR | % TNA[1)] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **An organisierten Märkten notierte oder inkludierte Wertpapiere** | | | | | | | | |
| **Griechenland** | | | | | | | | |
| GRS831003009 | Piraeus Bank S.A. | EUR | 2,600,301 | 0 | 2,600,301 | 6.8700 | 17,864,067.87 | 3.15 |
| | | | | | | | **17,864,067.87** | **3.15** |
| **An organisierten Märkten notierte oder inkludierte Wertpapiere** | | | | | | | **17,864,067.87** | **3.15** |
| **Nicht notierte Wertpapiere** | | | | | | | | |
| **Estland** | | | | | | | | |
| k. A. | Olympic Entertainment Group AS -Nachbesserungsrechte- | EUR | 0 | 0 | 1,549,316 | 0.1200 | 185,917.92 | 0.03 |
| | | | | | | | **185,917.92** | **0.03** |
| **Nicht notierte Wertpapiere** | | | | | | | **185,917.92** | **0.03** |
| **Anteile, Rechte und Genussscheine** | | | | | | | **539,739,314.86** | **95.18** |
| **Anleihen** | | | | | | | | |
| **Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind** | | | | | | | | |
| **EUR** | | | | | | | | |
| LT0000409013 | 7.700% | Bank Of Siauliai Ab EMTN v.24(2034) | 0 | 0 | 1,641,000 | 105.0000 | 1,723,050.00 | 0.30 |
| | | | | | | | **1,723,050.00** | **0.30** |
| **Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind** | | | | | | | **1,723,050.00** | **0.30** |
| **Anleihen** | | | | | | | **1,723,050.00** | **0.30** |
| **Anlagen in Wertpapieren** | | | | | | | **541,462,364.86** | **95.48** |
| **Bankguthaben – Kontokorrentkonten [2)]** | | | | | | | **22,367,925.12** | **3.95** |
| **Saldo weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten** | | | | | | | **3,071,379.25** | **0.57** |
| **Gesamtnettovermögen des Teilfonds in EUR** | | | | | | | **566,901,669.23** | **100.00** |

1) TNA = Total net assets/Gesamtnettovermögen. Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# TRIGON – New Europe Fund

**Devisenkurse**

Für die Bewertung von Vermögenswerten in Fremdwährungen erfolgten die Umrechnungen in Euro anhand der folgenden Wechselkurse zum 31. Dezember 2025.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Britisches Pfund | GBP | 1 | 0.8715 |
| Tschechische Krone | CZK | 1 | 24.2880 |
| Ungarischer Forint | HUF | 1 | 386.3500 |
| Polnischer Zloty | PLN | 1 | 4.2277 |
| Rumänischer Leu | RON | 1 | 5.0946 |
| Südafrikanische Rand | ZAR | 1 | 19.6392 |
| Türkische Lira | TRY | 1 | 50.5050 |
| US-Dollar | USD | 1 | 1.1766 |

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

# Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2025

## 1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds TRIGON („Fonds“) wurde auf Initiative von AS Trigon Asset Management aufgelegt und wird von IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 1. Februar 2018 in Kraft. Es wurde im „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ (RESA), der Informationsplattform des Luxemburger Handelsregisters, veröffentlicht.

Der Fonds ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg K 1870 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat AS Trigon Asset Management, eine Aktiengesellschaft (aktsiaselts) nach dem Recht der Republik Estland mit Sitz in Pärnu mnt 18, Tallin 10141, Republik Estland, zum Fondsmanager bestellt und ihr die Vermögensverwaltungsaufgaben übertragen. Der Fondsmanager ist eine Fondsverwaltungsgesellschaft im Sinne des estnischen Investmentfondsgesetzes und unterliegt einer entsprechenden Aufsicht. Trigon Asset Management ist seit 1994 aktiv und verfügt über umfassende Kenntnisse der lokalen Volkswirtschaften und Finanzmärkte.

Der Fonds ist ein luxemburgischer Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß der aktuellen Fassung von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Das Verwaltungsreglement wurde zuletzt am 1. Januar 2020 geändert und im RESA veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung wurde am 27. November 2019 wirksam und am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Zum 31. Dezember 2025 besteht der TRIGON Fund aus einem Teilfonds, dem TRIGON – New Europe Fund. Die Zusammensetzung und Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025 entspricht daher auch der kombinierten Finanzaufstellung des TRIGON Fund.

## 2.) WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung erstellt.

1. Das Nettovermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für bestimmte Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres sowie estnischen Feiertagen („Bewertungstag“) berechnet und auf zwei Dezimalstellen abgerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine andere Regelung beschließen, wobei in einem solchen Fall zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat berechnet werden muss.

   Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass diese Wertermittlungen als Berechnungen des Anteilwerts an einem Berechnungstag im Sinne des ersten Satzes dieser Ziffer 3 angesehen werden. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder keinen Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwerts verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwerts wird der Wert der zu jedem Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Teilfondsanteile dividiert.

5. Falls in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Regelungen oder gemäß den Bestimmungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

   (a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine zuverlässige Bewertung am Handelstag vor dem Berechnungstag gestattet, bewertet.

   Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine zuverlässige Bewertung gestattet, bewertet werden. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Anhängen der Verkaufsprospekte für die jeweiligen Teilfonds.

Sind Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte an mehreren Börsen amtlich notiert, so ist diejenige mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

(b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse beispielsweise aufgrund mangelnder Liquidität nicht als repräsentativ angesehen werden), die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht niedriger als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des Handelstags vor dem Bewertungstag ist und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als den bestmöglichen Kurs betrachtet, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivativen Finanzinstrumente (Derivate) und anderen Anlagen veräußert werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft darf für die einzelnen Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs beispielsweise aufgrund mangelnder Liquidität nicht als repräsentativ angesehen wird), die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, zum letzten verfügbaren Kurs bewertet werden, welchen die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als den bestmöglichen Kurs betrachtet, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivativen Finanzinstrumente (Derivate) und anderen Anlagen veräußert werden können. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Anhängen der Verkaufsprospekte für die jeweiligen Teilfonds.

(c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet.

(d) Anteile an OGA/OGAW werden mit dem letzten vor dem Bewertungstag festgesetzten Rücknahmepreis ermittelt oder mit dem letzten verfügbaren Preis bewertet, der eine verlässliche Bewertung ermöglicht. Wird die Rücknahme ausgesetzt oder werden für bestimmte Investmentanteile keine Rücknahmepreise festgelegt, werden diese Anteile und alle anderen Vermögenswerte zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten und überprüfbaren Bewertungsregeln ermittelt wird.

(e) Falls die betreffenden Kurse keine angemessenen Börsenkurse sind, falls die Finanzinstrumente unter b) nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter a)–d) aufgeführten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt werden, sind diese Finanzinstrumente und anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zu ihrem aktuellen Marktwert zu bewerten, der von der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage allgemein anerkannter und nachprüfbarer Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle, die die aktuellen Marktbedingungen berücksichtigen) festgelegt wird.

f) Flüssige Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

(g) Forderungen (z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten) werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

(h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs (Kursstellung von WM/Reuters um 16:00 Uhr Londoner Zeit) in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgezogen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivativen Finanzinstrumente (Derivate) und sonstigen Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Teilfondswährung lauten, zu dem am Handelstag vor dem Bewertungstag geltenden Wechselkurs mittels der Kursstellung von WM/Reuters um 17.00 Uhr (16.00 Uhr GMT) in die Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgezogen. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Anhängen der Verkaufsprospekte für die jeweiligen Teilfonds.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird gegebenenfalls um Ausschüttungen an die Anleger des jeweiligen Teilfonds gekürzt.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilsklassen gebildet wurden, wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilsklasse getrennt berechnet. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Vermögenswerte erfolgt immer pro Teilfonds.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus arithmetischen Gründen Rundungsdifferenzen beinhalten, die höher oder niedriger als eine Einheit (Währung, Prozentsatz usw.) sein können.

**NACHBESSERUNGSRECHTE**

**Bewertung der Nachbesserungsrechte:**
Die Bewertung der Rechte erfolgt in der Regel mit einem Wert von Null, sofern keine Preisquellen, keine für die Bewertung relevanten Unterlagen oder sonstige Informationen vorliegen, aus denen sich ein anderer Bewertungssatz ableiten ließe.

Ein modellbasierter Bewertungsansatz kann den wahrscheinlichen Wert nicht zuverlässig bestimmen, da der Wert einer möglichen Nachbesserung erst am Ende des Gerichtsverfahrens feststeht.

Die Entscheidung über die Höhe der Nachbesserung beruht auf der jeweiligen Beurteilung des Einzelfalls durch ein Gericht, dessen Urteil oder ein möglicherweise zugesprochener Wert der Nachbesserung nicht mit hinreichender Sicherheit vorhergesagt werden kann.

Eine abweichende Bewertung von Rechten ist in jedem Fall vorzunehmen, wenn dem Fondsmanager und/oder der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben nachvollziehbare Informationen über den voraussichtlichen Verkaufswert des Nachbesserungsrechts vorliegen.

Der vom Gericht am Ende des Verfahrens festgestellte Nachbesserungsanspruch kann von der Bewertung der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

**Hinweis zum Nachbesserungsrecht für Olympic Entertainment Group AS**
Zum Stichtag des Jahresabschlusses am 31. Dezember 2025 besteht ein Nachbesserungsrecht aus einem vergangenen Vergleich im Portfolio.

Laufendes Anpassungsverfahren (per 31. Dezember 2025) für die Olympic Entertainment Group AS – Nachbesserungsrecht – mit 1,549,316 im Portfolio gehaltenen Aktien. Die Anteile des Nachbesserungsrechts am Fondsvermögen betragen 0.03% des Nettovermögens.

Zum 31. Dezember 2025 war der Fall vor estnischen Gerichten anhängig. Obwohl bereits ein erstinstanzliches Urteil vorlag, waren beide Parteien mit diesem Urteil nicht einverstanden, und ein Urteil in zweiter Instanz wurde erwartet. Ausgehend von der Situation zum Berichtsdatum hatte die Fondsverwaltung keinen Grund, die Bewertung von 0.12 EUR pro Anspruch zu ändern, die nach Angaben der Fondsverwaltung dem angemessenen Wert des Nachbesserungsrechts zu diesem Zeitpunkt entsprach.

## 3.) BESTEUERUNG

**Besteuerung des Investmentfonds**
Aus luxemburgischer Steuerperspektive besitzt der Fonds als Investmentfonds keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf das Einkommen und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt nur der *„taxe d'abonnement"* von derzeit 0,05 % p.a. Eine ermäßigte *„taxe d'abonnement"* von 0,01 % p.a. wird angewandt (i) auf die Teilfonds oder Anteilsklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) auf Teilfonds, deren einziger Zweck darin besteht, in Geldmarktinstrumente, in Termineinlagen bei Kreditinstituten oder in beides zu investieren. Die *„taxe d´abonnement"* ist vierteljährlich auf der Grundlage des jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Netto-Fondsvermögens zahlbar. Die Höhe der *„taxe d´abonnement"* wird für die einzelnen Teilfonds oder Anteilsklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt dargelegt. Eine Befreiung von der *„taxe d´abonnement"* gilt unter anderem, soweit das Fondsvermögen in anderen luxemburgischen Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *„taxe d´abonnement"* unterliegen.

Vom Fonds erzielte Erträge (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellen- oder Investmentsteuer unterliegen. Der Fonds kann auch auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalgewinne seiner Anlagen im Herkunftsland besteuert werden.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungserlöse unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

**Besteuerung von Erträgen aus Anteilen des Anlegers am Investmentfonds**
Anleger, die aus steuerlichen Gründen nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind oder waren und dort weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter haben, unterliegen für ihre Erträge oder Kapitalgewinne aus ihren Anteilen am Fonds keiner Luxemburger Einkommensteuer. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg als Steuerpflichtige ansässig sind, unterliegen der progressiven Luxemburger Einkommensteuer.

Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, unterliegen auf die Erträge aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Vorschriften zu informieren, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, das Eigentum, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, und Rat von externen Dritten, insbesondere einem Steuerberater, einzuholen.

## 4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Verwaltungsgesellschaft kann die vom Fonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger ausschütten oder in dem Fonds thesaurieren. Einzelheiten hierzu finden sich für den Fonds im betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt.

## 5.) INFORMATIONEN ÜBER GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Informationen über die Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt.

## 6.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten beinhalten sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. berechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten stehen.

# Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2025

## 7.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Der Ertragsausgleich ist im ordentlichen Nettoertrag enthalten. Dieser beinhaltet während des Berichtszeitraums angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilsverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## 8.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

**Russland/Ukraine-Konflikt**
Infolge der weltweiten Maßnahmen, die aufgrund des Einmarsches russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar 2022 ergriffen wurden, herrschte insbesondere an den europäischen Börsen zuweilen große Unsicherheit. Mittelfristig stehen die Finanzmärkte und die Weltwirtschaft vor einer Zukunft, die vor allem von Unsicherheit geprägt ist. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen des Russland/Ukraine-Konflikts auf die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die gesellschaftlichen Strukturen sind angesichts der Unsicherheiten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abschließend zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund sind die Auswirkungen des anhaltenden Konflikts auf das Vermögen des Fonds nicht absehbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat geeignete Überwachungsmaßnahmen und -kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Interessen der Anleger bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gibt es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch sind nennenswerte Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme in Verbindung mit dem Fonds aufgetreten.

**Prospektaktualisierung**
Mit Wirkung zum 3. November 2025 wurde der Verkaufsprospekt aktualisiert. Die folgenden Änderungen wurden vorgenommen:

Zusätzlich zu redaktionellen Änderungen und den Musteranpassungen werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

1. Aufnahme der Möglichkeit zur Beschränkung von Aktienrücknahmen (Gating)
2. Absenkung der Fondsverwaltungsgebühr in Aktienklasse C GBP von 1.50% auf 1.00%

Abgesehen von den oben erwähnten Änderungen traten während des Berichtszeitraums keine weiteren bedeutenden Ereignisse ein.

## 9.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

**Prospektaktualisierung**
Mit Wirkung zum 2. Januar 2026 wurde der Verkaufsprospekt aktualisiert. Die folgenden Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen aufgrund der zuvor angekündigten grenzüberschreitenden Änderung der Rechtsform und der damit verbundenen Umbenennung von DZ PRIVATBANK S.A. in DZ PRIVATBANK AG. Die bisher von der DZ PRIVATBANK S.A. für den Fonds erbrachten Dienstleistungen werden daher nahtlos von der DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg, fortgeführt.
- Vorlagenanpassungen und redaktionelle Änderungen

Mit Wirkung zum 16. April 2026 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassung des Verkaufsprospektes an die Vorgaben AIFMD II / UCITS VI, insbesondere Aufnahme der Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT‘s)
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderung

**Änderung der Rechtsform**
Mit Wirkung zum 2. Januar 2026 vollzog die DZ PRIVATBANK S.A. eine grenzüberschreitende Änderung ihrer Rechtsform, indem sie ihren derzeitigen Sitz von Luxemburg nach Deutschland verlegte und damit ihre Rechtsform von einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (Société Anonyme) in eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) umwandelte. Die in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelte Gesellschaft wird unter dem Namen DZ PRIVATBANK AG firmieren. Die bisher von der DZ PRIVATBANK S.A. erbrachten Dienstleistungen werden ab dem 2. Januar 2026 von der DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg, erbracht.

Während des Berichtszeitraums gab es keinerlei weiteren signifikante Ereignisse.

## 10.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN/BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Alle Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und von Rechts wegen Bestandteile eines einzigen, untrennbaren Kontokorrentkontos sind, werden in der Nettovermögensaufstellung des jeweiligen Teilfonds als ein untrennbares Kontokorrentkonto dargestellt. Kontokorrentkonten in Fremdwährungen werden, falls vorhanden, in die Währung des jeweiligen Teilfonds umgerechnet. Die Anforderungen für jedes Konto gelten als Grundlage für die Zinsberechnung.

## 11.) ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Bei der Klasse B EUR erhält der Fondsmanager gegebenenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung (Performancegebühr) von bis zu (höchstens) 15 % des Betrags, um den die Wertentwicklung des Anteilwerts am Ende einer Rechnungsperiode die Wertentwicklung des Vergleichsindex übersteigt (Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex).

Ist die Wertentwicklung des Anteilwerts am Ende einer Rechnungsperiode (1 Jahr) geringer als die des Vergleichsindex (Underperformance gegenüber der Benchmark), erhält der Fondsmanager keine erfolgsabhängige Vergütung. Dementsprechend wird bei der Berechnung der Outperformance gegenüber der Benchmark der negative Betrag pro Anteilwert auf Basis des vereinbarten Höchstbetrags berechnet und auf die nächste Rechnungsperiode übertragen. Für die nächste Rechnungsperiode erhält der Fondsmanager nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der am Ende der neuen Rechnungsperiode errechnete Betrag – basierend auf der Outperformance gegenüber der Benchmark – den aus der vorherigen Rechnungsperiode übertragenen negativen Betrag übersteigt. In diesem Fall beruht der Anspruch auf eine Vergütung auf der Differenz zwischen beiden Beträgen. Ein verbleibender negativer Saldo pro Anteilwert wird erneut auf die nächste Rechnungsperiode übertragen. Liegt am Ende der folgenden Rechnungsperiode erneut eine Underperformance gegenüber der Benchmark vor, so wird der negative Übertrag zu dem aus der neuen Underperformance berechneten Betrag addiert. Negative Beträge, die aus den vorangegangenen fünf Rechnungsperioden übertragen wurden, sind bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs zu berücksichtigen.

Die Rechnungsperiode beginnt am ersten Tag jedes Jahres und endet am letzten Tag jedes Jahres. Die erste Rechnungsperiode beginnt mit der Auflegung des Fonds und endet am Ende des zweiten Jahres nach der Auflegung.

Als Benchmark-Index wird der MSCI EFM CEEC ex Russia Nettorendite (NU136621) festgelegt.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Referenzindex während der Rechnungsperiode mit der Entwicklung des Anteilwerts ermittelt. Kosten, die dem Fonds in Rechnung gestellt werden, dürfen vor dem Vergleich nicht von der Wertentwicklung des Referenzindex abgezogen werden. Die Rückstellung für eine etwaige aufgelaufene erfolgsabhängige Vergütung wird im Fonds auf der Grundlage der Ergebnisse eines täglichen Vergleichs gebildet. Liegt die Wertentwicklung des Anteilwerts während der Rechnungsperiode unter dem Vergleichsindex, so fällt die in dieser Rechnungsperiode bereits zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich weg. Jede zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung, die am Ende der Rechnungsperiode aussteht, kann ausgezahlt werden.

Anteilwert: Nettoinventarwert je Anteil, d. h. Bruttoinventarwert je Anteil abzüglich aller anteiligen Kosten wie Verwaltungsgebühren, Verwahrstellengebühren, etwaige Performancegebühren und sonstige Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann ausgezahlt werden, wenn der Anteilwert am Ende der Rechnungsperiode unter dem Anteilwert zu Beginn der Rechnungsperiode liegt (absolute negative Wertentwicklung des Anteilwerts).

Diese Gebühren verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr stellen sich die tatsächlich angefallene erfolgsabhängige Vergütung und der entsprechende Prozentsatz der erfolgsabhängigen Vergütung (berechnet auf der Grundlage des jeweiligen durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens) für die jeweiligen Teilfonds wie folgt dar:

| Währung | Fondsname | ISIN | Erfolgsabhängige Vergütung in EUR | Erfolgsabhängige Vergütung in % |
|---|---|---|---|---|
| EUR | TRIGON – New Europe Fund B (EUR) | LU1687402633 | 0,00 | 0.00 |

**12.) EINSTUFUNG NACH DER SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)**

Für den Teilfonds gilt Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und ggf. nachhaltiger Anlageziele des Fondsmanagers gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang gemäß der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft).

# Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
**Trigon**

## Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Trigon und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- Nettovermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025;
- Entwicklung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu



Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation ministérielle n°10181659)
R.C.S. Luxembourg B294273 - TVA LU36559370

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

## Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

## Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé" für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 29. April 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Lena Serafin

Der Abschlussprüfer hat nur die englische Version des vorliegenden Jahresberichts geprüft. Folglich bezieht sich der Bericht des Abschlussprüfers auf die englische Version des Berichts; andere Versionen beruhen auf einer unter der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats veranlassten gewissenhaften Übersetzung. Bei Abweichungen zwischen der englischen Version und der Übersetzung ist die englische Version der maßgebliche Text.

# Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

## 1.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. In Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft der CSSF regelmäßig über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft mit den notwendigen und geeigneten Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet.

Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

**Commitment Approach**
Beim „Commitment Approach" werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (möglicherweise delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nennwerte umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

**Value-at-Risk (VaR)-Ansatz:**
Die VaR-Kennzahl ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird im Finanzsektor üblicherweise für die Risikomessung eingesetzt. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sog. Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sog. Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:
  Beim relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um einen bestimmten Faktor übersteigen, der sich nach dem Risikoprofil des Fonds richtet. Der von der Aufsichtsbehörde festgelegte maximal zulässige Faktor ist 200 %. Dabei spiegelt das Referenzportfolio grundsätzlich die Anlagepolitik des Fonds genau wider.
- Absoluter VaR-Ansatz:
  Beim absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99 % Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen bestimmten Anteil des Fondsvermögens, der sich nach dem Risikoprofil des Fonds richtet, nicht überschreiten. Der von der Aufsichtsbehörde festgelegte maximal zulässige Faktor ist 20 % des Fondsvermögens.

In Übereinstimmung mit dem am Ende des Berichtszeitraums gültigen Prospekt wurde der Commitment-Ansatz zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds verwendet.

## 2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSTRANSAKTIONEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

IPConcept (Luxembourg) S.A. handelt als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW") sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM") und fällt daher per Definition unter die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR").

Während des Berichtszeitraums des Investmentfonds wurden keine Investitionen in gemäß dieser Richtlinie definierte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps getätigt. Die in Artikel 13 dieser Richtlinie definierten Erläuterungen werden daher nicht im Jahresbericht veröffentlicht. Detaillierte Informationen über die Investmentgesellschaft, die Investmentstrategie und die eingesetzten Finanzinstrumente können im aktuellen Verkaufsprospekt sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) eingesehen werden.

## 3.) INFORMATION ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungspolitik trägt der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. (vgl. Art.111ter Abs.1 lit. c) OGAW-G und Art.12 i.V.m. Anhang II Ziff. 1 lit. c) AIFM-G). Die Vergütungspolitik wird vom Leitungsorgan der Gesellschaft in seiner Aufsichtsfunktion beschlossen. Dieses Organ legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft sie mindestens einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Die Grundsätze werden in einer Art und einem Ausmaß angewendet, die der Größe, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

# Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind (auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken) und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für Identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggf. Nebenleistungen.

**Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:**

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggf. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

**Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:**

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

**Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:**

Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht erdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2025 zur Kenntnis genommen.

# Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Im Jahr 2025 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz") sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz"). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV") beachtet.

Die Gesamtvergütung der 42 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 5.291.493,88 EUR. Diese unterteilt sich in:

| | |
|---|---|
| Fixe Vergütung: | 4.854.108,76 EUR |
| Variable Vergütung: | 437.385,12 EUR |
| Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt: | 1.082.113,36 EUR |
| Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt: | 0,00 EUR |

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen" abgerufen werden.

**Informationen zur Mitarbeitervergütung im Falle einer Auslagerung**
Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Funktion des Fondsmanagers ausgelagert. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter der beauftragten Gesellschaft. Die folgenden Informationen stammen von der beauftragten Gesellschaft selbst:

Die Gesamtvergütung der acht Mitarbeiter der AS Trigon Asset Management als Fondsmanager des Fonds TRIGON betrug zum 31. Dezember 2025 714,148.00 EUR.

| | |
|---|---|
| Im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 gezahlter Gesamtbetrag der an Mitarbeiter der beauftragten Gesellschaft gezahlten Vergütung: | 714,148.00 EUR |
| Davon feste Vergütung: | 591,516.00 EUR |
| Davon variable Vergütung: | 122,632.00 EUR |
| Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung: | 0,00 EUR |
| Anzahl der Mitarbeiter der beauftragten Gesellschaft: | 8 |

**4.) HINWEIS AN DIE ANLEGER IN DER SCHWEIZ**

**a) Allgemeine Informationen**
Der Verkaufsprospekt einschließlich des Basisinformationsblatts sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sowie eine Aufstellung der während des Geschäftsjahrs getätigten Käufe und Verkäufe der entsprechenden Teilfonds sind kostenlos per Post oder E-Mail beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

**b) Valor**

| | |
|---|---|
| TRIGON - New Europe Fund A (EUR) | 38726626 |
| TRIGON - New Europe Fund A (USD) | 38726631 |
| TRIGON - New Europe Fund B (EUR) | 38726642 |
| TRIGON - New Europe Fund C (EUR) | 38726647 |
| TRIGON - New Europe Fund D (EUR) | 38726652 |
| TRIGON - New Europe Fund E (EUR) | 38726653 |

# Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

**c) Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER)**
Die Provisionen und Gebühren, die im Rahmen der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlagen entstehen, müssen mit dem Indikator angegeben werden, der international als Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) bekannt ist. Dieser Indikator gibt die Summe aller regelmäßig anfallenden Provisionen und Gebühren für das Kapital der gemeinsamen Anlage (betriebliche Aufwendungen) rückwirkend als einen Prozentsatz des Nettovermögens an. Die Gesamtkostenquote wird generell mit folgender Formel berechnet:

$$\text{TER \%} = \frac{\text{Gesamtbetriebsaufwand in RE*}}{\text{Durchschnittliches Nettovermögen in RE*}} \times 100$$

* RE = Einheiten in der Rechnungswährung der kollektiven Kapitalanlage

Die Asset Management Association Switzerland ist die Branchenorganisation der Schweizer Vermögensverwaltungsbranche.

Gemäß der Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (geändert am 5. August 2021) wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 zum 31. Dezember 2025 folgende Gesamtkostenquote in % berechnet:

| | Schweizer Gesamtkostenquote ohne erfolgsabhängige Vergütung | Schweizer Gesamtkostenquote mit erfolgsabhängiger Vergütung | Schweizer erfolgsabhängige Vergütung |
|---|---|---|---|
| TRIGON – New Europe Fund A (EUR) | 1.04% | 1.04% | - |
| TRIGON – New Europe Fund A (USD) | 1.10% | 1.10% | - |
| TRIGON – New Europe Fund B (EUR) | 0.99% | 0.99% | - |
| TRIGON - New Europe Fund C (EUR) | 1.29% | 1.29% | - |
| TRIGON - New Europe Fund D (EUR) | 1.74% | 1.74% | - |
| TRIGON – New Europe Fund E (EUR) | 2.33% | 2.33% | - |

**d) Hinweise für Anleger**
Gebühren für den Vertrieb des Anlageteilfonds (Bestandsprovisionen) können aus der Fondsverwaltungsgebühr an Vertriebsstellen und Vermögensverwalter gezahlt werden. Institutionelle Anteilinhaber, die Fondsanteile für Dritte halten, können Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr erhalten.

**e) Änderungen am Verkaufsprospekt im Geschäftsjahr**
Veröffentlichungen von Änderungen am Verkaufsprospekt im Geschäftsjahr müssen zur Einsicht auf www.swissfunddata.ch verfügbar gemacht werden.

## Wertentwicklung in Prozent*

Zum: 31. Dezember 2025

| Fonds | ISIN WKN Nr. | Anteilklassen währung | 6 Monate | 1 Jahr | 3 Jahre | 10 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|
| TRIGON - New Europe Fund A EUR seit 06.12.2018 | LU1687402393 A2DYMA | EUR | 12.04% | 31.75% | 125.79% | --- |
| TRIGON - New Europe Fund A USD seit 04.02.2019 | LU1687402476 A2DYMB | USD | 12.46% | 48.64% | 148.93% | --- |
| TRIGON - New Europe Fund B EUR seit 20.04.2018 | LU1687402633 A2DYMD | EUR | 12.19% | 31.97% | 122.15% | --- |
| TRIGON - New Europe Fund C EUR seit 14.02.2024 | LU1687402807 A2DYMF | EUR | 11.89% | 31.40% | 48,17% [1)] | --- |
| TRIGON - New Europe Fund D EUR seit 09.04.2018 | LU1687403102 A2DYMH | EUR | 11.64% | 30.83% | 121.09% | --- |
| TRIGON - New Europe Fund E EUR seit 09.04.2018 | LU1687403367 A2DYMJ | EUR | 11.32% | 30.08% | 117.56% | --- |

* Auf Basis des veröffentlichten Nettoinventarwerts (BVI-Methode); entspricht im Ergebnis der Richtlinie zur „Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen“ der AMAS vom 16. Mai 2008.

Die historische Wertentwicklung stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Wertentwicklung dar. Die Wertentwicklungsdaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

1) Seit Auflegung

# Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

*Anhang IV*
Vorlage – Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

**Eine nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: TRIGON – New Europe Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900TCN22XTOQUBM95

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| ☐ Ja | ☒ Nein |
|---|---|
| ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** % | ☐ Es **wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0.00% an nachhaltigen Investitionen |
| ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| | ☐ mit einem sozialen Ziel |
| ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** % | ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt** |

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale bei seinen Investitionen, indem er beispielsweise Investitionen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsfaktoren einbezieht, Investitionen in bestimmte Tätigkeiten ausschließt und ESG-Scores für Investitionen anwendet. Der Teilfonds weist das Kapital bevorzugt Unternehmen zu, die nachhaltig wirtschaften und den Ausstoß von Treibhausgasen sowie den Energie- und Wasserverbrauch minimieren, ökologische und soziale Schäden minimieren und, wo dies sinnvoll ist, eine positive soziale Wirkung auf die umliegenden Gemeinden fördern.

Im Einzelnen fördert der Teilfonds die folgenden Merkmale:

Ökologisch – Abfallwirtschaft;

Ökologisch – Verringerung von Treibhausgasemissionen;

Soziales – Abbau von Ungleichheit;

Soziales – gute Arbeitsverhältnisse:

Der Teilfonds nutzt keinen Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale. Der Teilfonds ist bestrebt, die Nachhaltigkeitspraktiken der Portfoliounternehmen und Emittenten durch aktives Engagement zu beeinflussen.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

  Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde durch das ausgelagerte Fondsmanagement oder durch den beauftragten Anlageberater berechnet und bereitgestellt.

  Der portfoliogewichtete ESG-Score lag bei 76.9.

# Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

- ***...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

| Zeitraum | 2025 | 2024 | 2023 |
|---|---|---|---|
| #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale | 84.61% | 91.46% | k. A. |
| #1A Nachhaltige Investitionen | 0,00% | 0,00% | k. A. |
| Sonstige Umweltziele | 0,00% | 0,00% | k. A. |
| Soziales | 0,00% | 0,00% | k. A. |

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

**Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

→ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

→ *Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

# Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische und soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager verpflichtet sich, gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR") die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI") auf Ebene des Unternehmens zu berücksichtigen. Die in Anhang I der Technischen Regulierungsstandards aufgeführten PAI-Indikatoren werden für alle Unternehmen, in die wir investieren, erhoben, bewertet und erfasst. Als integraler Bestandteil davon prüft der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Teilfondsebene gemäß Artikel 7 der SFDR und veröffentlicht Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11. Die Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf unterschiedliche Weise, beispielsweise durch die Beauftragung externer Anbieter zur Beschaffung von Daten, die durch interne Analysen und den Dialog mit Unternehmen ergänzt werden. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kann auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen ausgeschlossen werden.

## Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1/1/2025 - 12/31/2025

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|---|---|---|
| Powszechny Zaklad Ubezpieczen S.A. | FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | 5.74 | Polen |
| Kaspi.kz JSC GDR | INFORMATION UND KOMMUNIKATION | 5.06 | Kasa |
| Richter Gedeon Vegyészeti Gyár Nyrt. | PRODUKTION | 4.71 | Unga |
| Powszechna Kasa Oszczednosci [PKO] Bank Polski S.A. | FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | 4.58 | Polen |
| Jerónimo Martins, SGPS, S.A. | PROFESSIONELLE, WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE AKTIVITÄTEN | 4.00 | Portu |
| Pepco Group NV | GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN | 3.99 | Nied |
| OTP Bank Nyrt. | FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | 3.92 | Unga |
| OMV AG | BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN | 3.73 | Öste |
| Raiffeisen Bank International AG | FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | 3.69 | Öste |
| Bank Polska Kasa Opieki S.A. | FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | 3.20 | Polen |
| Halyk Bank Of Kazakhstan JSC GDR | FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | 3.06 | Kasa |
| Piraeus Financial Holdings S.A. | FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | 2.77 | Griec |
| Nova Ljubljanska Banka d.d. GDR | FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | 2.67 | Slow |
| Kazatomprom GDR | BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN | 2.62 | Kasa |
| LPP S.A. | GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN | 2.22 | Polen |

# Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- ***Wie sah die Vermögensallokation aus?***

**Die** Vermögensallokation **gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.**

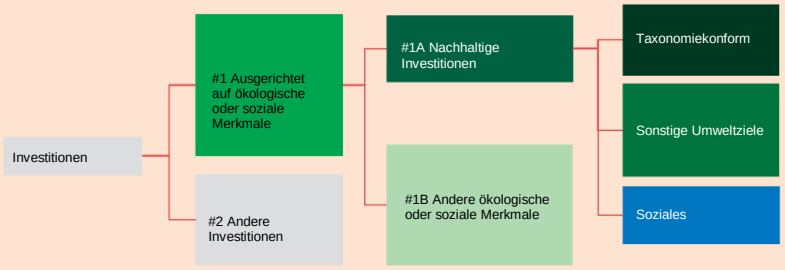


**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Anteil dieser Investitionen am Bilanzstichtag beträgt 84.61%.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen am Bilanzstichtag beträgt 15.39%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen am Bilanzstichtag beträgt 0.00%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen am Bilanzstichtag beträgt 84,61%.

# Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

- ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Zusätzlich wurden 7.90% der Investitionen im Berichtszeitraum in die fossile Ölbranche getätigt. Dieser Anteil umfasst Unternehmen, die Umsatz im Bereich der fossilen Brennstoffe erzielen, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Beförderung von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

| Sektor | Teilsektor | In % der Vermögens werte |
|---|---|---|
| BEHERBUNGS- UND GASTRONOMIEDIENSTLEISTUNGEN | Ferien- und andere Kurzzeitunterbringung | 0.87 |
| BAUWESEN | Bau von Gebäuden für Wohnzwecke und andere Zwecke | 0.72 |
| BAUWESEN | Bau von Straßen und Autobahnen | 0.23 |
| STROM- UND GASVERSORGUNG SOWIE ANBIETER VON DAMPF- UND KLIMAANLAGEN | Strom- und Gasversorgung sowie Anbieter von Dampf- und Klimaanlagen | 0.92 |
| STROM- UND GASVERSORGUNG SOWIE ANBIETER VON DAMPF- UND KLIMAANLAGEN | Stromerzeugung | 0.85 |
| FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | Aktivitäten von Holdinggesellschaften | 7.02 |
| FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | Nichtlebensversicherung | 5.74 |
| FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten, außer Versicherung und Pensionskassen | 0.72 |
| FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN | Sonstige monetäre Finanzdienstleistungen | 24.61 |
| INFORMATION UND KOMMUNIKATION | Computerprogrammierungstätigkeiten | 5.06 |
| INFORMATION UND KOMMUNIKATION | Aktivitäten im Bereich drahtgebundene Telekommunikation | 1.61 |
| PRODUKTION | Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen | 0.36 |
| PRODUKTION | Herstellung von Haushaltsgeräten | 0.12 |
| PRODUKTION | Herstellung von Kraftfahrzeugen | 3.09 |
| PRODUKTION | Herstellung von pharmazeutischen Präparaten | 4.71 |
| PRODUKTION | Herstellung von raffinierten Erdölprodukten | 4.17 |
| PRODUKTION | Herstellung von Erfrischungsgetränken; Produktion von Mineralwasser und sonstigem abgefülltem Wasser | 1.97 |
| PRODUKTION | Herstellung von Werkzeugen | 0.79 |
| BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN | Gewinnung von Erdgas | 3.73 |
| BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN | Abbau von Uran- und Thoriumerzen | 2.62 |
| PROFESSIONELLE, WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE AKTIVITÄTEN | Aktivitäten der Zentralen | 13.50 |
| TRANSPORT UND LAGERUNG | Posttätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge | 0.64 |
| TRANSPORT UND LAGERUNG | See- und Küstenseeverkehr zur Personenbeförderung | 0.87 |
| TRANSPORT UND LAGERUNG | Dienstleistungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Wassertransport | 0.56 |
| TRANSPORT UND LAGERUNG | Öffentlicher Personennahverkehr | 0.36 |
| GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN | Sonstiger Einzelhandelsverkauf von Neuwaren in Fachgeschäften | 3.99 |
| GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN | Einzelhandelsverkauf von Bekleidung in Fachgeschäften | 3.42 |
| GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN | Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren in Fachgeschäften | 0.51 |
| GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN | Einzelhandel mit Spielen und Spielzeug in Fachgeschäften | 0.26 |
| GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN | Einzelhandelsverkauf über Versandhäuser oder Internet | 0.56 |
| GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN | Großhandel mit Kfz-Teilen und -Zubehör | 0.87 |

# Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

*Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder $CO_2$-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.*

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf der Grundlage des Gesamtportfolios oder des Gesamtportfolios ohne staatliche Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen im Hinblick auf die unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ genannte Vermögensallokation wurde nicht berücksichtigt.

- ***Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]***

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

# Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine $CO_2$-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen auf, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

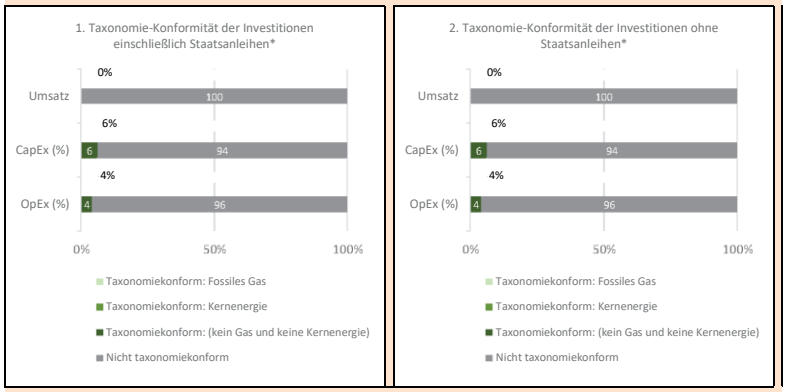


Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00%

  Übergangstätigkeiten: 0,00%

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

| Zeitraum | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| Taxonomiekonform | 0,00% | 0,00% |

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen** .

## Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Wert lag am Bilanzstichtag bei 0%.

## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Wert lag am Bilanzstichtag bei 0%.

# Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst Investitionen, die aufgrund der Art der Anlageklasse keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern oder Investitionen, für die keine ausreichenden Daten vorliegen, um zu bestätigen, ob diese ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nicht. So kann der Teilfonds beispielsweise Barmittel und derivative Instrumente zu Liquiditäts- und Absicherungszwecken einsetzen, die möglicherweise keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz bieten.

### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum hat der Fonds ESG-Kriterien aktiv in seine Anlageentscheidungen einbezogen, sich mit Unternehmen über Verbesserungen im Bereich Nachhaltigkeit ausgetauscht, seine Aktionärsrechte zur Förderung positiver Veränderungen ausgeübt und die Transparenz seiner Berichterstattung verbessert. Diese Bemühungen passen zur Verpflichtung des Fonds, ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR zu fördern.

### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.

**Bei den Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Der Fonds weist nach den Ratingkriterien eine höhere Gesamtbewertung der Nachhaltigkeit auf als der MSCI EFM CEEC ex Russia Net Return (NU136621).

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.

# Verwaltung, Vertrieb und Beratung

| | |
|---|---|
| **Verwaltungsgesellschaft** | **IPConcept (Luxemburg) S.A.**<br>4, rue Thomas Edison<br>L-1445 Strassen, Luxemburg |
| **Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft** | |
| Vorsitzender des Aufsichtsrats | Dr. Frank Müller<br>Mitglied der Geschäftsleitung<br>DZ PRIVATBANK AG *<br>Niederlassung Luxemburg |
| Mitglieder des Aufsichtsrats | Klaus-Peter Bräuer<br>Bernhard Singer |
| **Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)** | |
| Vorstandsvorsitzender | Marco Onischschenko (bis 31. August 2025) |
| Mitglieder des Verwaltungsrats | Jörg Hügel<br>Felix Graf von Hardenberg (bis 31. Januar 2026)<br>Michael Riefer (seit 1. Juni 2025)<br>Daniela Schiffels (seit 1. November 2025) |
| **Fondsmanager** | **AS Trigon Asset Management**<br>Pärnu mnt 18<br>10141 Tallinn<br>Republik Estland |
| **Verwahrstelle** | **DZ PRIVATBANK AG ***<br>**Niederlassung Luxemburg**<br>4, rue Thomas Edison<br>L-1445 Strassen, Luxemburg |
| **Funktionen der Register- und Transferstelle, Berechnung des Aktienwertes und der Buchhaltung sowie Kundenkommunikation (zusammen „OGA-Administrator“)** | **DZ PRIVATBANK AG ***<br>**Niederlassung Luxemburg**<br>4, rue Thomas Edison<br>L-1445 Strassen, Luxemburg |
| **Institut gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:** | |
| Großherzogtum Luxemburg und Deutschland | **DZ PRIVATBANK AG ***<br>**Niederlassung Luxemburg**<br>4, rue Thomas Edison<br>L-1445 Strassen, Luxemburg |
| Schweden | **MFEX Mutual Funds Exchange AB**<br>Grev Turegatan 19<br>Box 5378<br>SE-10249 Stockholm |
| **Zahlstelle** | |
| Vereinigtes Königreich | **Financial Express Ltd.**<br>3rd Floor, Hollywood House<br>Church Street East<br>Woking, GU216HJ |

* Änderung des Firmennamens und der Rechtsform von „DZ PRIVATBANK S.A.“ in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg“ mit Wirkung zum 2. Januar 2026.

# Verwaltung, Vertrieb und Beratung

**Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Republik Österreich:**

| | |
|---|---|
| **Kontakt- und Informationsstelle gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92** | **DZ PRIVATBANK AG ***<br>**Niederlassung Luxemburg**<br>4, rue Thomas Edison<br>L-1445 Strassen, Luxemburg |
| **Inländischer Steuervertreter gemäß § 186(2)(2) InvFG 2011** | **PwC Österreich**<br>Donau-City-Straße 7<br>A-1220 Wien |

**Ergänzende Informationen für Anleger in der Schweiz:**

| | |
|---|---|
| **Handelsvertreter in der Schweiz** | **IPConcept (Schweiz) AG**<br>Bellerivestrasse 36<br>CH-8008 Zürich |
| **Zahlstelle** | **DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG**<br>Bellerivestrasse 36<br>CH-8008 Zürich |
| **Fondsprüfer** | **PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative**<br>2, rue Gerhard Mercator<br>B.P. 1443<br>L-1014 Luxemburg |
| **Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft** | **PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative**<br>2, rue Gerhard Mercator<br>B.P. 1443<br>L-1014 Luxemburg |

* Änderung des Firmennamens und der Rechtsform von „DZ PRIVATBANK S.A." in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg" mit Wirkung zum 2. Januar 2026.